

## Richtlinien der Spielgruppe Simalabim

- Stundenplan:** Die Eltern werden gebeten den Stundenplan einzuhalten. Sie sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind in die Räume der Spielgruppe begleitet und dort wieder abgeholt wird. Sie sind auch verantwortlich, dass sich die Kinder vor und nach der Spielgruppe auf dem Schulareal angemessen verhalten. Die definitive Gruppeneinteilung sowie den endgültigen Stunden-, Tagesplan erhalten Sie im Mai/Juni.
- Mitbringen:** Finken welche mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sind. Ersatzkleider. 1 Foto (ca. Passfotogrösse). Damit die Kinder uneingeschränkt mit verschiedenen Materialien arbeiten können, bitten wir Sie ihr Kind entsprechend zu kleiden. (Wir übernehmen keine Kleiderhaftung). Jeweils eine z'Nüni-Verpflegung mitgeben. Wir bitten Sie auf Süssigkeiten zu verzichten.
- Ferien:** Während den Schulferien und den Feiertagen in Bösingen findet keine Spielgruppe statt. (Siehe Ferienplan Schule Bösingen)
- Krankheiten:** Bitte geben Sie uns über allfällige Allergien oder Krankheiten Ihres Kindes Bescheid. Bei Abwesenheit wegen Krankheit oder Ferien informieren Sie die jeweilige Leiterin frühzeitig. Bei Abwesenheit der Spielgruppenleiterin (Krankheit, Unfall etc.) können keine Abzüge gewährleistet werden. Bei einer Absenz von mehr als drei Tagen, verpflichtet sich der Verein eine Stellvertretung einzustellen.
- Heilmittelgesetz:** Gemäss Heilmittelrecht und Kantonsamt gilt die Weisung, dass Spielgruppenleiterinnen keine Arzneimittel abgeben dürfen. Konkret werden keine schmerzstillenden Sirupe/Säfte, juckreizstillende Salben, homöopathische Globuli jeglicher Art, Notfalltropfen oder ähnliche Arzneimittel verabreicht. Selbstverständlich ist eine adäquate 1. Hilfe gewährleistet. Wunden werden fachgerecht versorgt (Desinfektion, Verband usw.) Die Notfall-Apotheke der Spielgruppe ist entsprechend bestückt. Auf Anweisungen der Eltern werden mitgebrachte Medikamente, verabreicht. (z. B. Salben bei Insektenstichen, Globuli, Tropfen)
- Unfälle:** Im Falle eines Unfalls, werden Sie telefonisch benachrichtigt und gebeten Ihr Kind abzuholen. Bei grösseren Verletzungen oder falls Sie nicht erreichbar sind, behalten wir uns das Recht vor die Ambulanz zu rufen. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- Versicherung:** Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, dass Ihr Kind Haftpflicht- und Unfallversichert ist.
- Kündigung:** Der Austritt aus der Gruppe erfolgt – in der Regel nach Absprache mit der Leiterin – auf Ende eines Quartals. Erfolgt der Austritt früher, ist der Betrag des laufenden Quartals noch zu bezahlen. (Ausser der Platz kann an ein anderes Kind vergeben werden.)
- Kosten:** Pro Kind: Ein Morgen à 3 Stunden = CHF 24.00, exkl. Z'Nüni-Verpflegung.  
Jeder weitere Morgen à 3 Stunden = CHF 19.00, exkl. Z'Nüni-Verpflegung.
- Die Rechnungen sind pro Semester, das heisst 2 x jährlich zu zwei gleich hohen Beträgen im Voraus zahlbar. Die Beträge werden auf das Jahr pro Anzahl Spielgruppenausführungen des entsprechenden Wochentags (exkl. Ferien und Feiertage) ausgerechnet und dann zu zwei Teilen verrechnet. Ist zu Semesterbeginn der Beitrag nicht beglichen, kann der Elternverein Bösingen das Kind bis zum Zahlungseingang aus der Spielgruppe ausschliessen. Ist es für eine Familie finanziell nicht möglich, den Betrag zweimal jährlich zu begleichen, kann mit dem Kassier/mit der Kassiererin des EV Bösingen über eine der Situation angepasste Zahlungsmodalität diskutiert werden.
- Verpasste Spielgruppen Stunden können nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden.
- Im Falle einer Schliessung durch den Kanton (Epidemie, Pandemie, etc.) nehmen wir uns das Recht vor, 20% zur Deckung unserer Kosten einzubehalten.